

Einstiegsqualifizierung

"Assistenz in der Bergvermessung"

Tätigkeitsbereiche:

- Handhabung von Messinstrumenten, Instrumentenkunde,
- Durchführung der Vermessung,
- Auswertung der Messergebnisse,
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit;
Umweltschutz

Einstiegsqualifizierung „Assistenz in der Bergvermessung“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Handhaben von Messinstrumenten, Instrumentenkunde	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzmäßigkeiten der geometrischen Optik erläutern und Strahlengänge in optischen Bauteilen skizzieren • Mechanische Messinstrumente zur Längen-, Neigungs- und Höhenmessung handhaben • Zufällige und systematische Instrumentenfehler unterscheiden
Durchführung der Vermessung	<ul style="list-style-type: none"> • Abläufe für Messeinsätze im betrieblichen Umfeld planen • Personelle und instrumentelle Einsätze für Messaufnahmen planen • Messinstrumente und dazugehörige Hilfsmittel nach Anleitung einsetzen und warten • Punktvermarkungen beschreiben und deren Signalisierung ausführen • Durchführung von Absteckungen, • Feststellung, Überprüfung und Fehlerbehebung der Vermarkungen bzw. Einbringen von Vermarkungen, • Aufmaß von topografischen Gegenständen sowie von Ablagerungsformen und Störungen, • Erstellen von Risszeichnungen (Aufnahmen) und Führung von Beobachtungsbüchern.
Auswertung der Messergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Arithmetik, der linearen Algebra und der Geometrie anwenden • Flächenmaßeinheiten herleiten und Flächen aus Messwerten nach verschiedenen Methoden berechnen • Algebra und Stereometrie anwenden • Funktionen und Sätze der ebenen Trigonometrie herleiten und anwenden • Kleinaufnahmen auswerten • Koordinaten aus orthogonalen und polaren Aufnahmeelementen berechnen und kartieren • Geometrische und trigonometrische Höhenmessungen auswerten • Höhenlinien konstruieren • Auswertung der Messergebnisse unter rechtlichen, sicherheitstechnischen und lagerstättenkundlichen Gesichtspunkten, • Aufbereitung der erfassten Daten mit Datenverarbeitungsprogrammen und Speicherung in Datenbanken.
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen, • berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden, • Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten • Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden, • Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen.

Betriebliches Zeugnis

Teilnehmer/in

geboren am

in

Er/Sie hat in der Zeit vombis.....an der

Einstiegsqualifizierung

„Assistenz in der Bergvermessung“

teilgenommen.

Leistungsbeurteilung:

Beurteilungskriterien:

Kriterium	Wahrnehmung der Beobachtung				
	ausgeprägt erkennbar	gut erkennbar	ausreichend erkennbar	schwach erkennbar	nicht erkennbar
Fachqualifikation					
zielorientierte Arbeitstechnik und Arbeitsweise					
handwerkliches Geschick					
sachgerechter Umgang mit Werkzeugen, Prüfgeräten					
saubere und gewissenhafte Arbeitsweise					
Qualitätsorientierung					

Das Qualifikationsziel ist erreicht, wenn mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet werden.

Datum:

Unterschrift:



Zertifikat

Moritz Mustermann

geboren am 13. August 1982 in Musterstadt

hat in der Zeit vom..... bis.....

bei dem Unternehmen.....

an der **Einstiegsqualifizierung**

Assistenz in der Bergvermessung

teilgenommen.

Während dieser Zeit wurde er/sie auf der Grundlage eines mit der IHK abgestimmten Konzeptes fachlich qualifiziert.

Inhalte der Einstiegsqualifizierung:

- Vorbereitung der Vermessung,
- Durchführung der Vermessung,
- Auswertung der Messergebnisse,
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz

Die Tätigkeiten der Einstiegsqualifizierung entsprechen Teilen der Berufsausbildung Bergvermessungstechniker/in. Bei einer anschließenden Ausbildung in diesem Beruf ist eine Anrechnung von bis zu sechs Monaten möglich. Einstiegsqualifizierungen gem. § 54a SGB III sind im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.

Musterstadt, den

Industrie- und Handelskammer
Musterregion I Musterstadt

Die Geschäftsführung